

Beschluss vom 3. November 2009

Kleine Anfrage 12/2009
betreffend «Geschützte Arbeitsplätze im Kanton Schaffhausen»

In einer Kleinen Anfrage vom 1. September 2009 stellt Kantonsrätin Martina Munz verschiedene Fragen zur Bereitstellung von geschützten Arbeitsplätzen im Kanton Schaffhausen im Zusammenhang mit der fünften IV-Revision.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Eine Aussage über die Situation in wirtschaftlich geführten Unternehmen und Betrieben im Kanton Schaffhausen ist nicht möglich, weil keine Zahlen vorliegen. Die folgenden Feststellungen zeichnen ein allgemeines Bild der Situation in der Wirtschaft.

Die kantonale IV-Stelle vermittelt versicherte Personen in den ersten Arbeitsmarkt. Das können auch teilinvalide Personen sein. Ein Versicherter bezieht z.B. eine halbe IV-Rente und arbeitet daneben noch 50 Prozent. Inwiefern dies für das einzelne Unternehmen ein geschützter Arbeitsplatz darstellt, lässt sich nicht sagen. Aus Sicht der Regierung ist eine solche Person im Rahmen des Möglichen eingegliedert. Es dürfte durchaus auch Betriebe geben, die Mitarbeitende, welche leistungsschwächer geworden sind, von sich aus – allenfalls in anderer Funktion – weiterbeschäftigen. Die kantonale IV-Stelle besitzt keine Zahlen über zusätzliche Arbeitsplätze als Folge der fünften IV-Revision. Die nachfolgenden Fragen werden aus Sicht des Arbeitgebers Kanton Schaffhausen beantwortet.

Zu Frage 1

Wie gross ist im Kanton Schaffhausen das Angebot an geschützten Arbeitsplätzen in wirtschaftlich orientierten Unternehmen und Betrieben? Wie viele Arbeitsplätze sind zurzeit besetzt?

Beim Arbeitgeber Kanton Schaffhausen hat die Bereitstellung von geschützten Arbeitsplätzen seit vielen Jahren Tradition, bereits lange vor Inkrafttreten der fünften IV-Revision. Zurzeit sind beim Kanton 14 Personen mit einer Teilinvalidenrente beschäftigt. Zusätzlich werden Nischenarbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung der Anwärterinnen und Anwärter erfolgt jeweils durch die IV-Berufsberatung des Sozialversicherungsamtes. Gemäss dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» bietet ein Nischenarbeitsplatz körperlich oder psy-

chisch behinderten Personen einen geschützten beruflichen Rahmen, um ihnen den Eintritt bzw. die Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Schwierigkeit bei der Besetzung von Nischenarbeitsplätzen besteht darin, Angebot und Nachfrage in Übereinstimmung zu bringen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist, feste Nischenarbeitsplätze «auf Vorrat» zu bezeichnen, da die Bedürfnisse der Anwärtinnen und Anwärter sehr individuell sind und jeder Nischenarbeitsplatz im Einzelfall nach Mass akquiriert werden muss. Gegenwärtig sind bei der kantonalen Verwaltung zwei Nischenarbeitsplätze besetzt, wovon einer örtlich im Sozialversicherungsamt untergebracht ist. Bei den Sonderschulen bestehen ebenfalls zwei Nischenarbeitsplätze, wovon einer als Ausbildungsplatz. Somit verfügt der Kanton gegenwärtig über insgesamt 18 geschützte Arbeitsplätze.

Zu Frage 2

Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze wurden seit dem Inkrafttreten der fünften IV-Revision geschaffen?

Da der Kanton Schaffhausen bereits vor Inkrafttreten der fünften IV-Revision eine ansehnliche Anzahl solcher Arbeitsplätze anbot, ist das Angebot mehr oder weniger konstant. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich immer um eine Momentaufnahme handelt und dass zahlreiche Faktoren eine Rolle spielen. So sind Angebot und Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen gewissen Schwankungen unterworfen. Die Anzahl alleine sagt nichts aus über die soziale Verantwortung eines Arbeitgebers. Ebenso wichtig ist die Qualität eines geschützten Arbeitsplatzes (geeignete Aufgaben, geeignete Betreuung, usw.). In dieser Hinsicht konkurrenzieren geschützte Arbeitsplätze, die eine Betreuung verlangen, häufig mit Praktikums- und Ausbildungsplätzen.

Zu Frage 3

In welchen Tätigkeitsfeldern übertrifft die Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen das Angebot im Kanton Schaffhausen? Wo besteht der grösste Handlungsbedarf?

Der grösste Handlungsbedarf bzw. die grössten Schwierigkeiten in der Eingliederung bestehen für die IV-Stelle bei Hilfstätigkeiten im handwerklichen und hauswirtschaftlichen Bereich. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Tätigkeiten oftmals mit nur leichter körperlicher Anstrengung erledigt werden sollten.

Zu Frage 4

Sind für den Kanton Schaffhausen als wichtiger Arbeitgeber der Region zwei geschützte Arbeitsplätze angemessen?

Aus der Antwort zu Frage 1 geht hervor, dass der Kanton Schaffhausen über deutlich mehr geschützte Arbeitsplätze verfügt. Dies sind lediglich die statistisch ausgewiesenen Plätze.

Der Kanton ist zudem als Arbeitgeber wie bis anhin bestrebt, Mitarbeitende, welche in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind, jedoch nach ihren Möglichkeiten ihren Einsatz leisten, so lange wie möglich in einem ordentlichen Arbeitsverhältnis weiter zu beschäftigen. Diese Personen beziehen keine IV-Rente und werden auch in keiner Statistik erfasst. Sie werden von ihrem beruflichen Umfeld mitgetragen und bleiben dadurch vollumfänglich im Arbeitsprozess integriert.

Zu Frage 5

Ist die Regierung bereit, in allen Departementen der öffentlichen Verwaltung sowie in den kantonalen Betrieben der Nachfrage entsprechend zusätzliche geschützte Arbeitsplätze zu schaffen?

Soweit der Bedarf an geschützten Arbeitsplätzen vorhanden ist und die Möglichkeit besteht, solche Arbeitsplätze zu schaffen bzw. anzubieten, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. In allen Departementen wird für Personen mit gesundheitsbedingt reduzierter Leistung wie beschrieben das ordentliche Arbeitsverhältnis so lange wie möglich aufrechterhalten. Daneben werden Mitarbeitende mit einer Teilinvalidität wenn immer möglich weiterbeschäftigt und auch die Nischenarbeitsplätze sind im beschriebenen Umfang weiterzuführen. Wie erwähnt müssen diese Plätze aber speziell auf die Bedürfnisse der Anwärtinnen und Anwärter abgestimmt werden und sind je nach Situation mit Zusatzaufwand und -kosten verbunden.

Schaffhausen, 3. November 2009

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger